

Rechenschaftsbericht des XXI. Landeselternbeirats



Zeitraum: Mai 2015 – Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeiner Teil

I. Bericht

Übergänge
Anforderungen an das Schulsystem
Demokratie lernen
Islamischer Religionsunterricht
Schülerticket
Besuch ukrainischer Lehrkräfte

II. Landeselternbeirat

Mitglieder
Vorstand
Sitzungen und Veranstaltungen

- Fachvorträge
- Hessische Elternforen
- Hessische Fachtage

Mitgliedschaften

- BER
- **elan**
- Enquetekommission
- HAGE

Kreis- und Stadtelternbeiräte
Gesetze, Richtlinien und Verordnungen
Beschlüsse des XXI. Landeselternbeirats

III. Rechenschaftsbericht der Wahlprüfungskommission

IV. Geschäftsstelle

- Finanzen
- Broschüren / Flyer
- Internet und Statistiken

B. Anlagen

- I. Themenliste
- II. Stellungnahmen

A. Allgemeiner Teil

I. Bericht

Der XXI. Landeselternbeirat wurde am 09. Mai 2015 im Biebricher Schloss in Wiesbaden gewählt. Während seiner XXI. Amtsperiode (Mai 2015 – Mai 2018) beherrschten unter anderem die Themen Inklusion, Lernkultur, die Lehrerversorgung sowie Zuwanderung und Flüchtlinge die Schlagzeilen.

Die Lehrerversorgung war und ist landesweit ein zentrales Thema sowohl in den Schulen, im Kultusministerium, als auch bei den Eltern. Insbesondere die Beschulung der Seiteneinsteiger, fehlende Lehrkräfte und die - zumindest teilweise erfolgreich verhinderten - Stellenkürzungen in den Grundschulen und Gymnasien beschäftigten die Gremien der Elternvertreter.

Schulqualität, sowohl hinsichtlich des baulichen Zustands der Schulen und insbesondere hinsichtlich der Unterrichtsqualität war auch dem XXI. Landeselternbeirat wichtig und eines der Schwerpunktthemen im letzten Jahr. Gerade die Unterrichtsqualität setzt notwendigerweise Evaluationen voraus, weshalb der XXI. LEB sich nachdrücklich dafür einsetzte, dass Neuerungen in den Schulen generell evaluiert werden und steht der Abschaffung der Schulinspektion kritisch gegenüber. Das Kultusministerium hat diese Forderung des Landeselternbeirats grundsätzlich aufgenommen und in einem ersten Fall eine Evaluation zur Einföhrung des kriteriengeleiteten Wertungskatalogs für Fremdsprachen erstellen lassen. Die Herangehensweise der Auswertungen und die daraus gezogenen Schlüsse sind zwar noch diskussionswürdig, dennoch begrüßte der Landeselternbeirat diesen ersten Ansatz einer Evaluation. Darüber hinaus hat sich der Landeselternbeirat intensiv mit den Ergebnissen der verschiedenen Bildungsstudien befasst, diese analysiert und damit begonnen, Anforderungen zu formulieren, die daraus abzuleiten sind.

Das Hessische Schulgesetz wurde 2017 novelliert. Hier hat der Landeselternbeirat verschiedene Eingaben gemacht. So haben Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen nun wieder einen gesetzlichen Förderanspruch, ebenso wie Hochbegabte. Werbung an Schulen wurde verboten, das Sponsoring nur unter engen Voraussetzungen zugelassen und das Verbot des sexuellen Kontakts zwischen Schölern und Lehrkräften endlich gesetzlich festgeschrieben. Mit der Reform wurde die bisherige Schulinspektion abgeschafft. Der Landeselternbeirat, der einen adäquaten Ersatz gefordert hat, betrachtet die nun geltende Regelung der Schulaufsicht sehr kritisch und als nicht ausreichend. Kreis-, Stadt- und Landeselternbeiräte scheiden nun nicht mehr aus, wenn ihr Kind die Schulform wechselt. Das bedeutet für diese Elterngremien einen Gewinn an Kontinuität.¹

Dennoch stellen die umständlichen Verfahren der Vertreter- und Delegiertenwahlen in den Schulen eine permanente Fehlerquelle dar. Hier muss dringend eine Vereinfachung herbeigeföhrt werden.

¹ Die wichtigsten Änderungen zum Schulgesetz sind hier zusammengefasst: <https://lebhessen.de/startseite/rechtsgrundlagen/schulgesetzaenderung/>

Übergänge

Eine der Leitlinien der Arbeit des XXI. Landeselternbeirats war das Prinzip der Wahrung des Elternwahlrechts hinsichtlich des Bildungsgangs. Daher standen bei der Frage der Übergänge innerhalb des Schulsystems aus der Grundschule in die weiterführende Schule, dem Wechsel zwischen den Schulformen innerhalb der Sekundarstufe I und dem Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II immer wieder die Schulträger im Fokus, die für das Vorhandensein von Schulplätzen in ausreichendem Umfang verantwortlich sind.

Eine weitere Leitlinie ist: Kein Abschluss ohne Anschluss. Daher hat das Gremium großen Wert auf die Einhaltung einheitlicher Anforderungen zwischen den Abschlüssen der abgebenden Schulen, insbesondere bei der Erteilung des Mittleren Abschlusses, und jenen der aufnehmenden Schulen, hier insbesondere der Sekundarstufe II, gelegt

Besonderes Augenmerk hat das Gremium auf eine Förderung der Beruflichen Schulen und in diesem Zusammenhang auf einen gelingenden Übergang von der Schule in das berufliche Ausbildungssystem gelegt.

Dieser muss mit neuen Ideen und Konzepten so gestaltet werden, dass Jugendliche bei ihrer Berufsorientierung gestärkt werden. Gleichzeitig sollten aber auch die Möglichkeiten des schulischen Aufstiegs weiter offen gehalten werden und die dafür erforderlichen Ressourcen vorgeesehen werden.

Anforderungen an das Schulsystem

Die derzeit gesellschaftlichen Herausforderungen fordern stärkere Anstrengungen, um Menschen mit Migrationshintergrund sprachlich, schulisch und gesellschaftlich zu fördern. Bildung muss unabhängig jeglicher Herkunft und dem sozialen Hintergrund für alle möglich werden. Eine der Forderungen des Landeselternbeirats war daher ein Masterplan für die Integration von Flüchtlingskindern.

Wie unsere gesamte Gesellschaft steht auch die Schule vor gestiegenen Anforderungen. Sie muss neben den "normalen" Anforderungen auch sozialer Heterogenität, unterschiedlich ausgeprägten Migrationshintergründen und Förderbedarfen gerecht werden. Sie soll alle Schüler unabhängig von Herkunft und sonstigem Hintergrund bestmöglich fördern und ihnen ermöglichen, den für sie besten Schulabschluss zu erreichen. Dafür sind die Schulen nach Auffassung des Landeselternbeirats nicht hinreichend gerüstet. Es fehlt sowohl an personellen als auch an sächlichen Ressourcen.

So beklagen sich Lehrkräfte völlig zu Recht darüber, dass sie beispielsweise im Umgang mit traumatisierten Kindern nicht ausgebildet wurden. Es fehlt an ausreichenden Qualifikationen und Ressourcen zur gleichzeitigen Beschulung von Kindern mit Förderbedarf gleich welcher Art. Völlig unabhängig davon, wie man die zunehmende Digitalisierung des Schulsystems beurteilt und was darunter im Einzelnen genau zu verstehen ist, ist festzuhalten, dass weder die technische Infrastruktur ausreicht, noch die personellen Ressourcen vorhanden sind, um diese Infrastruktur in technischer Hinsicht zu betreuen, ganz zu schweigen von einem durchdachten pädagogischen Konzept, wie diese Entwicklung zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte in die Unterrichtsinhalte und -abläufe sowie die Lernprozesse einzubauen sind.

Schulen benötigen daher dringend multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Sozialarbeitern, Psychologen, ebenso wie IT-Fachkräften sowie ein Konzept der permanenten Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich

Demokratie lernen

Im Rahmen des gemeinsam von Eltern und Staat wahrzunehmenden Bildungs- und Erziehungsauftrags müssen in der Schule neben der Wertevermittlung (Ethik, Grundrechte, Friedens- und Konfliktforschung, Meinungsfreiheit, etc.) auch „Demokratie gelebt“ werden und von Anbeginn der Schullaufzeit die Schülerinnen und Schüler als Persönlichkeiten mit eigenen Rechten angesehen werden. Ihnen ist altersgerecht Verantwortung zu übertragen (z. B. Projekt „Schülerräte“ in Grundschulen) und sie müssen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet und gestärkt werden. Deshalb unterstützt der Landeselternbeirat seit vielen Jahren aktiv den jährlich stattfindenden Hessischen Demokratietag, der von einem Netzwerk an Beteiligten geplant und organisiert wird, neben dem Kultusministerium sind das die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, die Akademie für politische und soziale Bildung, die Serviceagentur „ganztäglich Lernen“ Hessen, die Landesschülervertretung und der Verein Makista (Macht Kinder stark für Demokratie).

Islamischer Religionsunterricht

Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht hat sich bewährt und soll nach den Vorstellungen des Landeselternbeirats unbedingt fortgeführt werden. Allerdings haben sich nicht alle Kooperationspartner für eine dauerhafte Zusammenarbeit geeignet erwiesen. So haben die jüngeren und jüngsten Entwicklungen in der Türkei und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Islamunterricht an hessischen Schulen, soweit er auf einer Zusammenarbeit mit DiTİB beruht, als so problematisch erwiesen, dass der Landeselternbeirat das Kultusministerium aufgefordert hat, die Zusammenarbeit mit diesem Partner zu beenden und nach geeigneteren Kooperationspartnern zu suchen.

Schülerticket

Der Landeselternbeirat fordert seit Jahren eine freie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe II. Hierfür wurde eine Online-Petition gestartet, um dieser Forderung mehr Ausdruck zu verleihen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die Landesschülervertretung (LSV) unterstützten diese Petition. Die Einführung des Schülertickets Hessen der Landesregierung, wird grundsätzlich als erster Schritt begrüßt und befürwortet. Das Ziel eines kostenfreien Schülertickets bis einschließlich der Sekundarstufe II für alle Schülerinnen und Schüler wird jedoch weiter gefordert.

Besuch ukrainischer Lehrkräfte

Die hessischen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte hat der Landeselternbeirat bei einem Treffen mit einer ukrainischen Delegation vorgestellt. Eine interessante Erfahrung sowohl für die ukrainische Delegation, die hauptsächlich aus Lehrkräften bestand, als auch für den Landeselternbeirat. Die Ukrainer hatten sich im Rahmen einer Bildungsreise über schulische Themen in Deutschland informiert. Die Mitwirkungsrechte von Eltern gibt es in dieser Form in der Ukraine

nicht, die Problematiken zwischen Schule und Eltern und auch die kritikbehafteten Themen, wie beispielsweise die Sexualerziehung sind jedoch ziemlich ähnlich.

II. Landeselternbeirat

Mitglieder

Die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des XXI. Landeselternbeirat wurden am 09. Mai 2015 gewählt. Das Gremium konstituierte sich direkt im Anschluss der Wahl.

In der konstituierenden Sitzung wurde Reiner Pilz als Vorsitzender sowie Kornelia Götzl und Sven Hild als seine Stellvertreter gewählt. Nach dem Ausscheiden von Frau Götzl wurde Ingrid Häußler als Stellvertreterin gewählt.

Während der Legislaturperiode gab es einige personelle Wechsel, die bis auf je einen Vertreter der Hauptschulen und der Beruflichen Schulen mit Ersatzmitgliedern nachbesetzt werden konnten.

Name	Schulform	Amts-dauer	Nachrücker
Katja Knoch	Grundschulen	09.05.2015-31.07.2017	Michael Tufar
Simone Michel	Grundschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Stephan Wassmuth	Grundschulen	09.05.2015-31.07.2017	Robert Kagerbauer
Dagmar Biesenthal	Hauptschulen	09.05.2015-31.07.2017	N. N.
Björn Engler	Hauptschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Martina Gilbert	Realschulen	09.05.2015-31.07.2017	Thomas Flach
Joachim Reifenberg	Realschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Joachim Moritz	Integrierte Gesamtschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Kornelia Götzl	Integrierte Gesamtschulen	09.05.2015-07.06.2017	Werner Bloßfeld
Hans-Joachim Bärenfänger	Kooperative Gesamtschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Reiner Pilz	Kooperative Gesamtschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Ingrid Häußler	Gymnasien	09.05.2015-05.05.2018	
Dr. Boris Schmidt	Gymnasien	09.05.2015-05.05.2018	
Mehmet Aykan	Förderschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Sven Hild	Förderschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Matthias Bedürftig	Ersatzschulen	09.05.2015-05.05.2018	
Astrid Alles-Hartmann	Berufliche Schulen	09.05.2015-30.06.2017	N.N.
Helmut Kinkel	Berufliche Schulen	09.05.2015-05.05.2018	
Astrid Zimmermann	Mittelstufenschulen	09.05.2015-05.05.2018	

Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dank

An dieser Stelle möchte der Landeselternbeirat allen, die sich ehrenamtlich für das Wohl unserer Kinder einsetzen, ganz herzlich für ihr Engagement und ihre Bereitschaft danken.

Danke!

Der XXI. Landeselternbeirat bedankt sich bei allen ehemaligen Mitgliedern, Gremien, Institutionen, Unterstützern, Bündnispartnern und beteiligten Eltern für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders hervorheben möchten wir die Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadelternbeiräten, der Landesschülervertretung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums, die meist von einem konstruktiven und guten Miteinander geprägt war.

Vorstand

Der Vorstand bestehend aus Reiner Pilz, Sven Hild, Ingrid Häußler (für Kornelia Götzl) hat sich während der Legislaturperiode mit vielen Partnern vernetzt und intensive Gespräche geführt. Neben regelmäßigen Gesprächen mit dem Kultusminister und den Vorständen der Kreis- und Stadelternbeiräten, waren das u. a.

- Ahmaddiya Muslim Jamaat
- Bildungspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen
- Landesverband Special Olympics Hessen e.V.
- Elternverein hörgeschädigter Kinder
- GEW Hessen
- Jüdischer Landesverband
- Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. zur Stärkung von MINT-Berufen
- Landeskirchen
- Landesschülervertretung Hessen
- Philologenverband
- Fachverband Philosophie / Ethik

Sitzungen und Veranstaltungen

Der Landeselternbeirat hat in seiner Amtsperiode 28 Sitzungen durchgeführt. Es gab eine Beratungssitzung mit den Ausschüssen und zusätzliche Treffen der Arbeitsgruppen „Hessisches Schulgesetz“ und „Wahlprüfsteine“.

Neben den Beratungen zu den Vorlagen aus dem Kultusministerium beschäftigte sich das Gremium intensiv mit einzelnen Themen und hat hierzu entsprechende Fachvorträge organisiert. Der Vorstand traf sich zu 27 Vorstandssitzungen. Darüber hinaus gab es mehrere Treffen zu Interviews und Gesprächen außerhalb der Vorstandssitzungen, z. B. mit dem Kultusminister, den Landeskirchen, dem Philologenverband, dem Jüdischen Landesverband, den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen und vielen mehr. Zudem hat der Vorstand an vielen Sitzungen des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags, dem Praxisbeirat Flüchtlingsbeschulung sowie öffentlichen Anhörungen zu Gesetzesänderungen teilgenommen.

Fachvorträge

Das Gremium hat sich zu nachstehenden Themen Referenten eingeladen, um sich intensiver mit den Thematiken zu befassen. Im XXI. Landeselternbeirat waren das:

- Übergangssysteme - Neue Berufliche Schulen, (BÜA) - Referent: Herr Speier, HKM
- Berechnung und Zuweisung von Lehrerstellen - Referent: Jürgen Weiler, HKM
- Inklusion und Autismus – Referenten: Daniel Bognar und Claudia Keck, HKM
- Lobbyismus an Schulen – Referent: René Scheppler, GEW Hessen
- LSV-Konzept zur modularisierten Oberstufe – Referenten: Svenja Appuhn, Luca Manns, LSV
- Vorstellung der Ergebnisse der STEG-Studie – Referent: Prof. Dr. Ludwig Stecher, Uni Gießen
- Vorstellung der Speak! Studie „Sexuelle Gewalt. Peer to peer im schulischen Kontext“ – Referenten: Prof. Dr. Ludwig Stecher, Prof. Dr. Sabine Maschke, Karen Anschütz
- Schulevaluationen und die Rolle von Eltern – Referent: Prof. Dr. Tobias Feldhoff, Uni Mainz)
- Lehrerbildung – Referent: Andreas Lenz, Präsident Lehrkräfteakademie
- Medienbildung in der Schule – Referent: Peter Holnick, Institut für Medienpädagogik und Kommunikation)
- Bildungsqualität - Referentin: Dr. Nicole Haag, Institut für Qualitätsentwicklung Berlin, IQB
- QUOB – Referentin: Ulrike Krug, HKM
- Schulgesundheitsfachkräfte – Referent: Dieter Schulenberg, HAGE
- Ergebnisse der Evaluation des Kriterienkatalogs - Referentin: Evelin Spyra, HKM
- Quereinsteiger in Beruflichen Schulen, Referentin: Prof. Dr. Birgit Ziegler, TU-Darmstadt, Vorstand Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Hessische Elternforen (HEF)

Am 07. November 2015 fand das 11. HEF zum Thema „Lernlust statt Schulfrust - wie gelingt das an unseren Schulen?“ statt. Das Forum war mit rund 150 Personen sehr gut besucht. Wenig besucht war das 12. HEF zum Thema „Zuwanderung und Integration - Herausforderung und Chancen für hessische Schulen“ am 05. November 2016. Beide Foren wurden durch viele Kooperationspartner unterstützt, bei denen wir uns nochmal ausdrücklich bedanken. Ausführlichere Berichte hierzu sind auf der Webseite <https://leb-hessen.de/fuer-eltern/elternforen/> hinterlegt.

Hessische Fachtage

Am 30. November 2016 und am 05. November 2017 fand je ein Fachtage zum Thema Pubertät mit Dr. Bernhard Stier statt. Auf Grund enormer Nachfrage beim ersten Fachtage, bei dem mangels Platz in der Aula nur 120 Personen teilnehmen konnten, fand der zweite Fachtage in einer größeren Aula in Hanau statt, bei dem mehr als 200 Gästen anwesend waren.

Mitgliedschaften und weiteres Engagement

Der Landeselternbeirat ist Mitglied im Bundeselternrat (BER), der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE) und dem Landesverband der Schulfördervereine in Hessen (LVSFV).

Bundeselternrat

Der BundesElternRat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen in Deutschland. Er unterstützt die Elternvertreter in den Ländern dabei, ihre schulischen Mitwirkungsrechte wahrzunehmen. Zweimal jährlich finden Plenartagungen in Potsdam statt. Aus jedem Bundesland nehmen sieben stimmberechtigte Delegierte an den Plenartagungen teil. Zusätzlich werden ein- bis zweimal jährlich schulformbezogene Fachtagungen mit allen entsandten Mitgliedern der einzelnen Schulformen veranstaltet. Im Bundeselternrat waren folgende Personen dauernd oder in Vertretung aktiv: Hans-Joachim Bärenfänger, Dagmar Biesenthal, Martina Gilbert, Ingrid Häußler, Sven Hild, Robert Kagerbauer, Helmut Kinkel, Joachim Moritz, Joachim Reifenberg, Prof. Dr. Boris Schmidt, Stephan Wassmuth.

Stephan Wassmuth wurde als Vorsitzender im Bundeselternrat gewählt und ist auch nach seinem Ausscheiden aus dem Landeselternbeirat in dieser Funktion bestätigt worden. Joachim Reifenberg ist zum stellvertretenden Vorsitzenden des Realschulausschusses im Bundeselternrat gewählt worden.

Sven Hild und Helmut Kinkel haben den Landeselternbeirat im Hauptausschuss vertreten.

Der Bundeselternrat hat sich in der Legislaturperiode mit folgenden Themen befasst.

- Steuerung im Bildungssystem (Schulqualität, Qualitätssicherung, Beteiligung)
- Übergänge im Bildungssystem und Partizipation
- Aspekte gelingender Inklusion
- Berufsorientierung
- Selbstbestimmtes Leben als Ziel von Bildung – Was müssen Kinder heute lernen?
- Was folgt aus Leitungsbemessungen und Vergleichen (PISA, VERA und Co.)?

sowie folgende Themen unter dem Aspekt „Bildung in Europa“:

- Digitalisierung
- Hochbegabung
- Strukturen und ihre Einflüsse auf Bildung,
- Bildungsqualität und die Wertigkeit von Bildung
- Demokratie und Partizipation
- Bildungsaustausch in Europa – Grenzübergreifendes Lernen
- Welche Rolle spielt die Bildung bei dem Weg der Migranten in die Gesellschaft
- Übergänge und Berufsorientierung

elan – Eltern schulen aktive Eltern

Für das **elan**-Programm wurde im August 2015 eine neue Vereinbarung erarbeitet, die zum Jahresende von den beiden Kooperationspartnern, durch Staatsminister Prof. Dr. Lorz und dem Vorsitzenden, Reiner Pilz unterzeichnet wurde.

An den Sitzungen der zentralen Steuergruppe hat zunächst Tanja Pfenning, ab September 2015 Sven Hild regelmäßig teilgenommen.

Es hat eine Qualifizierungsreihe zur Ausbildung neuer **elan**-Multiplikatoren stattgefunden. Mehr als 20 neue Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bereichern nun durch ihre Angebote das **elan** – Programm. Die Angebote werden rege angenommen. Allerdings stellt man immer wieder fest, dass trotz der vielfältigen Angebote und zusätzlicher Präsenz an den Schulen, z. B. durch Infostände, die Seminare und das Programm in Schulen noch nicht ausreichend bekannt sind. Für die **elan**-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gibt es regelmäßige Fortbildungen und Fachtage, um das Erlernte in die Praxis umzusetzen und sich auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das Kooperationsprogramm **elan** hat für den Zeitraum 2015-2017 insgesamt 225.000 Euro zugewiesen bekommen. Davon werden 147.000 Euro von der Geschäftsstelle des Landeselternbeirats verwaltet. Die Mittel werden vereinbarungsgemäß dazu verwendet, die Teilhabe interessierter Eltern und Elternvertreter an der Entwicklung der hessischen Schule durch Informations- und Fortbildungsangebote weiter zu stärken.²

Enquetekommission

"Kein Kind zurücklassen - Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung"

Die bildungspolitischen Experten der Landtagsfraktionen, deren Sachverständige sowie benannte Experten aus dem Bereich Schule haben in den Sitzungen der Enquetekommission viele Ideen, Erkenntnisse und auch viele neue Fragen mitgenommen. Der mehr als 200-Seiten umfassende Abschlussbericht gibt die Handlungsempfehlungen wieder, auf die sich die Parteien in vielen Teilen gemeinsam einigen konnten. Aber auch die Unterschiede werden deutlich.

Im Gegensatz zum Bildungsgipfel wurde bei der Enquetekommission weitestgehend sachlich und auf Grundlage unterschiedlicher wissenschaftlicher Expertisen gearbeitet. Die größte Errungenschaft ist wohl, dass parteiübergreifend recht viele Gemeinsamkeiten festgestellt wurden, an die anknüpfend weitergearbeitet werden kann.

Für den Landeselternbeirat sind die getroffenen Ergebnisse tragbar, wenn auch in vielen Stellen Verbesserungsbedarf gesehen wird. Etwa bei der Stärkung von Elternrechten und der Inklusion, die im Abschlussbericht noch zu kurz kommen.

Wichtig sind die Maßnahmen zur Medienmündigkeit, die multiprofessionellen Teams und die Stärkung der Qualität von Schule. Auch die Stärkung des Kooperationsprogramms „**elan**“ ist begrüßenswert.

HAGE

Die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. hat ein neues Strategiekonzept zur langfristigen Ausrichtung der HAGE erarbeitet und beschlossen. An der Strategieerarbeitung hat die Geschäftsführerin Tanja Pfenning mitgewirkt, die bis November 2016 den Landeselternbeirat im Vorstand der HAGE vertreten hat. Nach der Neuwahl des Vorstandes ist der stellvertretende Vorsitzende, Sven Hild, an ihre Stelle gerückt.

² Aus der Kooperationsvereinbarung vom 11.12.2015

Die HAGE hat als neue stellvertretende Vorsitzende Birgit Büttner von der Deutschen Rentenversicherung in den Vorstand gewählt. HAGE übernimmt zudem die Koordination des Projektes „schuleigene Pflegekräfte“. Hierfür wurden zunächst zehn Modellschulen ausgesucht, die das bisher erfolgreich umsetzen. Um Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken, verleiht das Ministerium für Soziales und Integration jährlich einen Gesundheitspreis. Die Auswahl der Preisträger übernimmt eine Jury der HAGE.

Die Satzung der HAGE wurde angepasst und erlaubt nun auch die Aufnahme von Fördermitgliedern ohne eigenes Stimmrecht.

Weitere Vertretungen

Den Landeselternbeirat vertreten:

- beim Hessischen Demokratietag: Simone Michel, Ingrid Häußler
- beim Fachtag des Ganztagsschulverbands: Werner Bloßfeld, Robert Kagerbauer
- im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE) Sven Hild (für Tanja Pfenning)
- im HR (Hessischer Rundfunkrat: Reiner Pilz
- im Integrationsbeirat: Reiner Pilz
- im LPR (Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien): Sven Hild
- im Landesschulbeirat: Hans-Joachim Bärenfänger, Simone Michel, Reiner Pilz, Stephan Wassmuth, Astrid Zimmermann
- im Landeswohlfahrtsverband (LWV): Mehmet Aykan, Sven Hild
- im RMV Fahrgastbeirat: Helmut Kinkel
- in der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“: Tanja Pfenning

In vielen weiteren Veranstaltungen und Gruppierungen darüber hinaus haben sich Mitglieder des Landeselternbeirats engagiert, beispielsweise bei den Fachtagen des Ganztagsschulverbands, dem Praxisbeirat Landesschulentwicklungsplanung, dem Praxisbereit Berufliche Schulen und vielen mehr.

Kreis- und Stadtelternbeiräte

Während der Amtsperiode fanden sechs gemeinsame Treffen mit den Vorständen der Kreis- und Stadtelternbeiräte sowie vier gemeinsame mit dem Kultusminister statt.

Unter der Federführung des Stadtelternbeirats Offenbach wurden die Schwerpunktthemen „Schulqualität, Schulsozialarbeit und der „Pakt des Nachmittags“ diskutiert.

Der Stadtelternbeirat Gießen organisierte das Treffen zum Thema „Flüchtlinge“.

Die Kreiselternbeiräte Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg organisierten gemeinsam das Treffen zum Thema „Schulen im ländlichen Raum“. Der Kreiselternbeirat Lahn-Dill übernahm die Organisation und Ausrichtung zum Thema „Quo vadis Schule“³.

³ Beitrag hierzu auf YouTube: <https://bit.ly/2vTzr8Y>

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

Im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmungsrechte befasste sich der Landeselternbeirat mit folgenden Rechtstexten:

Titel	
Erlass „Suchtprävention in der Schule“	Zur Kenntnis genommen
Erlass „Schülerarbeiten“	Zur Kenntnis genommen
Dritte Verordnung zur Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung	Zweimal abgelehnt, ohne 2/3-Mehrheit
Lehrplanentwurf für evangelische / katholische Religion des allgemeinbildenden Lernbereichs in Beruflichen Schulen	Zugestimmt
Entwurf Festlegung von Ferienterminen 2018 – 2024	Angehört
Änderung der VOBGM	Zugestimmt
Erlass Pusch	Zugestimmt
Lehrplan zur Sexualerziehung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	Abgelehnt in erster und zweiter Beratung
Entwurf der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)	Zugestimmt (mit Änderungswünschen)
Entwurf einer Verordnung über den Ethikunterricht	Zugestimmt (mit Änderung)
Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Einführung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe	Zugestimmt
Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung in den modernen Fremdsprachen	In erster Beratung abgelehnt, in zweiter Beratung zugestimmt mit Anregung
Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an beruflichen Schulen	zugestimmt
Änderung der VO über die Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss)	Abgelehnt in erster und zweiter Beratung mit mehr als Zwei-Drittel der Mitglieder (mit Änderungswünschen)
Änderung der VO über die Berufsschule	Erste Beratung abgelehnt (mit Änderungswünschen), in zweiter Beratung zugestimmt
VO für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (EVVO)	Zur Kenntnis genommen, mit Änderungswunsch
Richtlinie Schulgirokonto	Zur Kenntnis genommen
VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)	Erste Beratung abgelehnt (mit Änderungswünschen), in zweiter Beratung zugestimmt
Kerncurriculum Primarstufe Jüdische Religion	Erste Beratung abgelehnt, in zweiter Beratung zugestimmt
Erlass Besuche von Abgeordneten	Zur Kenntnis genommen
Erlass zur Richtlinie für Schülerzeitungen und Schulzeitungen.	Zur Kenntnis genommen

Darüber hinaus befasste man sich mit folgenden Gesetzen:

- Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes
- Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes
- Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE Linke für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

Beschlüsse des XXI. Landeselternbeirats

Der Landeselternbeirat fasste u. a. Beschlüsse und Stellungnahmen zu folgenden Themen:

- Gymnasialempfehlungen
- Inklusion
- Hessisches Schulgesetz
- Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kita-gebühren-Freistellungsgesetz) und des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB)
- Kernforderungen des LEB
- Ruhen der Zusammenarbeit mit DiTiB
- Präzisierungen der Geschäftsordnung
- Schulgirokonten
- Beendigung der Zusammenarbeit mit DiTiB

Mit den hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräten gab es gemeinsame Beschlüsse zu den Kürzungsplänen des Kultusministeriums und dem Lehrplan Sexualerziehung.

III. Rechenschaftsbericht der Wahlprüfungskommission

Die Wahlprüfungskommission beim XXI. Landeselternbeirat wurde in ihrer Amtsperiode dreimal angerufen. Zu entscheiden waren über:

- 1 Einspruch gegen die Wahl des Landeselternbeirats,
- 1 Einspruch gegen die Wahl eines Kreiselternbeirats sowie
- 1 Einspruch gegen die Besetzung des Vorstandes bei einem Kreiselternbeirat

In 2 Fällen wurden die Einsprüche zurückgewiesen, einem Einspruch wurde stattgegeben

Der Einspruch gegen die Wahl des Landeselternbeirats wurde zurückgewiesen, da die Wahlprüfungskommission einen Verstoß des zuständigen Wahlausschusses gegen die „Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (EVVO)“ als nicht gegeben sah.

Der Einspruch gegen die Besetzung des Vorstandes eines Kreiselternbeirats wurde zurückgewiesen, da keine Zuständigkeit der Wahlprüfungskommission nach den §§ 27 bis 29 der EVVO gegeben war.

Dem Einspruch gegen die Wahl eines Kreiselternbeirats wurde stattgegeben. Hier sah die Wahlprüfungskommission die Voraussetzungen des § 27 (2) der EVVO als gegeben an und ordnete eine Neuwahl bezüglich der Vertreter der entsprechenden Schulform an.

IV. Geschäftsstelle

Für die Ausübung seiner Tätigkeit unterhält der Landeselternbeirat eine Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen. Die Miete und Nebenkosten sowie die Personalkosten werden vom Hessischen Kultusministerium finanziert.

Zusätzlich erhält der Landeselternbeirat jährlich eine Zuwendung vom Hessischen Kultusministerium, die für die Aufwendung der Delegierten und der Mitglieder des LEB sowie für den Sachaufwand verwendet werden.

Die anfänglichen Schwierigkeiten mit dem Sicherheitsdienst, die Büroräume auch nach 20 Uhr zu nutzen, sind behoben.

Die Mitarbeiterinnen haben an der Bildschirmarbeitsplatzuntersuchung teilgenommen und am Gesundheitstag im Kultusministerium. Die Geschäftsführerin ist Ersthelferin und Brandschutzhelferin und hat an den entsprechenden Ausbildungen teilgenommen.

Eine Arbeitsplatzbegehung mit der Sicherheitsfachkraft und eine Gefährdungsbeurteilung der Geschäftsräume sind ohne nennenswerte Mängel verlaufen.

Die EDV in der Geschäftsstelle soll umgestellt werden. Hierfür wurden sogenannte „Hessen-PCs“ zur Verfügung gestellt. Diese wurden von den Mitarbeiterinnen erfolgreich getestet und erprobt. Die Umstellung der EDV wird jedoch nicht vor Mitte 2018 erfolgen

Neben dem laufenden Betrieb hat die Geschäftsstelle in Kooperation mit Frau Schwuchow (Hessisches Kultusministerium) die Organisation der aktuellen LEB Wahlen vorbereitet. Da im Schloss Biebrich die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung standen, wurde die Diltheyschule in Wiesbaden ausgesucht. Gleichzeitig sind die Vorbereitungen für die Jubiläumsveranstaltung (60 Jahre Elternmitbestimmung) angelaufen.

Finanzen

Auf Grundlage einer jährlichen Wirtschaftsplanung erhält der Landeselternbeirat einen Zuwendungsbescheid. Diese Mittel sind zweckentsprechend zu verwenden. Die Ausgaben sind durch einen zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Sachbericht darzustellen.

Dem Landeselternbeirat wurden von 2015-2017 insgesamt 113.000 Euro als Landesmittel bewilligt, demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 112.524,38 Euro. Die nicht verbrauchten Mittel wurden ordnungsgemäß an das Hessische Kultusministerium zurück überwiesen.

Broschüren / Flyer

Die Elternbroschüre „Worüber Eltern informiert sein sollten“ ist ausverkauft. Die Nachfrage ist ungemindert hoch. Ein Nachdruck ist aber erst nach einer Überarbeitung sinnvoll, damit die Änderungen des Schulgesetzes eingearbeitet werden können. Wann die Überarbeitung erfolgt, ist noch unklar. Online steht die Broschüre weiterhin zur Verfügung und wird rege genutzt.

Der Jugendmedienschutzflyer, den der Landeselternbeirat gemeinsam mit Günter Steppich (Fachberater für Jugendmedienschutz) herausgibt, wurde ebenfalls sehr stark nachgefragt, so dass hier erneut ein Nachdruck bestellt wurde. Den Flyer gibt es in der Online-Version auch in Farsi und Arabisch.

Internet und Statistiken

Der Zugriff und die Rückmeldungen zum Internetauftritt und des Newsletters sind positiv. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten hat sich auf 1.121 Nutzer eingependelt.

Die Zahl der Webseitenbesucher ist im Vergleich zu 2015 nochmals um 24 % gestiegen. Damit ist unsere Webseite recht gut frequentiert. Die Zugriffe sind am stärksten um die Ferienzeiten in den Monaten Januar, Juni und September. Dabei wird weiterhin die Onlinebroschüre „Worüber Eltern informiert sein sollten“ mit jährlich über 24.000 Aufrufe mit Abstand am häufigsten abgerufen.

Bei den Top-7 der meist aufgerufenen Seiten werden mit deutlichem Abstand die FAQ zur Hilfe genommen, bevor man sich durch Wissenswertes und die Elternthemen weiter klickt. Neu unter den TOP 7 sind die Rubriken „Rechtliches“ und „Elternmitbestimmung“.

1. LEB Elternbroschüre
2. FAQ
3. Wissenswertes
4. Termine und Veranstaltungen
5. Rechtliches
6. Elternthemen
7. Elternmitbestimmung

Deutlich gesteigert hat sich der Aufruf der Webseite über die Direkteingabe www.leb-hessen.de. 75,43 % nutzen den direkten Weg. Gleichbleibend ist die Suche über Google (etwa 5%) und verstärkt über Bing (3,2 %). Die anderen Nutzer finden uns über andere Suchmaschinen oder Verlinkungen von anderen Webseiten.

Weiterhin stark in der Webseitensuche werden die Begriffe „Kann-Kinder“, „Schulsystem“ und „Einschulungsalter“ gesucht. Ebenfalls häufig gesucht wird nach

2. Bildungswege Hessen
3. Förderbedarf, Notenschutz
4. Aufgaben Elternbeirat
5. § 161 Schulbusse
6. Elterninfo nach sexuellem Missbrauch

Pünktlich zur Neuwahl des nächsten Landeselternbeirats hat die Geschäftsführerin, Tanja Pfenning für ein sogenanntes neues „Relaunch“ der Webseite gesorgt. Die Technik hinter der Webseite war nach acht Jahren nicht mehr „up to date“ und vor allem nicht konform mit der neuen EU-Datenschutzregelung. Die neue Seite ist nun verschlüsselt. Die Gelegenheit wurde auch genutzt, um alte Beiträge zu entfernen bzw. zu aktualisieren sowie neue Beiträge aufzunehmen.

Auch der Facebook-Auftritt wurde neugestaltet, da aufgrund technischer Änderungen bei Facebook auf den alten Auftritt nicht mehr zugegriffen werden konnte. Man kann sich nun unter www.facebook.com/landeselternbeirathessen mit dem Landeselternbeirat vernetzen.

B. Anlagen

Themenliste

Der XXI. Landeselternbeirat beschäftigte sich mit einer großen Zahl von Themen, von denen nachstehend eine Auswahl die Vielfalt darstellen soll.

Abiturprüfung

Asyl- und Flüchtlingskinder

Aufgabenstellung Abitur

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruflicher Schulen

Beruflicher Schulen

Berufsorientierung

Besetzung von Schulleitungs- und Funktionsstellen

Bewertung der sprachlichen Leistungen in den modernen Fremdsprachen

Elternfortbildung

Elternrechte

Ethikunterricht

Evaluation der kriteriengeleiteten

Ferienregelungen

Ganztagsschule

Gebärdensprache

Geschäftsordnung des Landeselternbeirats

Gestaltung Schulverhältnis

Gymnasialempfehlungen

Hessisches Schulgesetz

Inklusion

InteA

Jüdische Religion

Kerncurricula Gymnasiale Oberstufe

Lehrerbildung

Lehrerstellen

Lehrerzuweisung

Lobbyismus

Modulare Oberstufe

Nachhilfe

Qualitätskriterien

Schülerticket

Schulgirokonten

Sexualerziehung

Sexuelle Gewalt

Sparmaßnahmen in der Bildung

Speak-Studie

Steg-Studie

Werbeverbot an Schulen

Anlage:

Kernforderungen des Landeselternbeirats von Hessen

Der Landeselternbeirat von Hessen stellt nachfolgend seine Kernforderungen zu den Themen

- Struktur und Ausstattung von Schulen
 - Ganztagsschulen
 - Schulsozialarbeit
- Ressourcen und Personal
- Klassengrößen
- Inklusiver Unterricht und Förderung
- Schülerbeförderung
- Gesundheit

Vor. Diese Maßnahmen sind nicht abschließend, stellen für uns jedoch einen erheblichen Beitrag für die Gestaltung einer besseren Schule dar.

Struktur und Ausstattung

Um die strukturelle Benachteiligung von Kindern aus sozial schwachen Haushalten zu relativieren, ist eine gebundene, qualitativ hochwertige Ganztagsschule Voraussetzung für Inklusion, Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit. Für eine gesunde Schulentwicklung brauchen Schulen verlässliche Strukturen.

Dazu zählt der Ausbau **Gebundener Ganztagsschulen**. Die wissenschaftlichen neurologischen Untersuchungen müssen auch in den Schulen Beachtung finden. Dazu zählen:

- Rhythmisierung des Unterrichts
- individueller Unterricht mit Gruppenarbeiten
- Künstlerische und handwerkliche Fächer gehören zwingend in den Pflichtunterricht von Grundschulen und weiterführenden Schulen

Qualifizierter Musikunterricht, Handarbeitsunterricht und Werken trainieren wichtige Fähigkeiten und dürfen nicht Sparzwängen geopfert werden.

Damit Schulen qualitativ hochwertig arbeiten können, bedarf es **Schulsozialarbeit** als Mindeststandard. Schulsozialarbeit ist ein verlässlicher Qualitätsstandard und muss als fester Bestandteil an allen Schulen eingerichtet werden. Es darf dabei kein Hin- und Her-Verlagern der Zuständigkeiten zwischen Land, Bund und Kommune geben.

Darüber hinaus brauchen Schulen weitere Qualitätsstandards und Strukturmaßnahmen, wie

- ein begleitetes Mittagessen
- Index für Inklusion und Checkliste als Grundlage für alle Schulen (Erklärung, Erläuterung, Handbuch für Schulen erarbeiten, bzw. Ressourcen für die Selbsterarbeitung)

- Gute Erreichbarkeit (Wohnortnähe) für SuS aller Förderbedarfe insbesondere aber auch Hören und Sehen auch in SEK II
- Vorhalten von Unterrichtsmaterialien entsprechend der Förderbedarfe (Braille, differenziertes Lernmaterial, wie nennt man Material, dass gerade für Lernschwache Kinder geeignet ist Dinge besser erfassen zu können)
- Umsetzung der Bildungsstandards an allen Schulen (entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte)
- Bedarfsorientiertes Schulbauprogramm
- Aufhebung des Verbots Gymnasiale Oberstufen auszuweiten und als eigenständige Schulform zu gründen
- Erhalt der Schulen auch bei wenigen Schülerinnen und Schülern (Zwergenschulen)
- Barriere freien Zugang zur Regelschule (je nach Bedarfsfall, z. B. Rollstuhlgerecht)
- Lernfreundliche Unterrichtsräume (ggf. Lärmschutzgedämmt)

Ressourcen und Personal

Gute Schule braucht multiprofessionelle Teams (Förderschullehrkräfte, Sozialpädagogen, Fachlehrkräfte, Schulpsychologen, u.a.). Um der Individualität der Kinder gerecht zu werden, müssen unsere Lehrkräfte Fort- und Ausbildungen erhalten, die ihnen die Methoden des binnendifferenzierten Unterrichts vermitteln. Die derzeitige Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist stark auf das gegliederte Schulsystem ausgerichtet. Das verhindert eine optimale Entfaltung und Nutzung der Potenziale. Eine Ausrichtung der Ausbildung auf Schulstufen, statt Schulformen ermöglicht ein breites Spektrum an Lehrkräften, die multipel in verschiedenen Teams eingesetzt werden können.

Schulen benötigen ausreichende Ressourcen, um ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Der Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz ist daher zu streichen.

Schulen benötigen ausreichend Mittel und Personal, um

- bei Bedarf Doppelbesetzungen zu ermöglichen ohne großen Antragsaufwand und Nachweise der Benötigung
- die Klassengrößen zu reduzieren

Es muss sichergestellt werden, dass die Lehrerversorgung ausschließlich dem Unterricht zugutekommt. Verwaltungsangestellte, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen etc. sind keine Lehrkräfte und deshalb in diesen Versorgungsansatz nicht einzubeziehen. Musik, Kunst, Werken und Handarbeit können – nach pädagogischer Weiterbildung – auch von fähigen Angehörigen der entsprechenden Berufsgruppe unterrichtet werden. Lehrerstellen dürfen nicht unbesetzt bleiben. Scheidet eine Lehrkraft aus, muss die nachfolgende Lehrkraft sowohl zeitlich als auch inhaltlich nahtlos anschließen.

Klassengrößen

Nur in kleinen Klassen ist ein qualitativ hochwertiger, individueller und inklusiver Unterricht möglich. Der Landeselternbeirat fordert deshalb eine Obergrenze von 20 Kindern pro Klasse. Der Grundsatz "Kurze Beine, kurze Wege" muss weiterhin beachtet werden.

Inklusiver Unterricht und Förderung

Die Feststellung, dass unser Schulsystem auf Segregation ausgelegt ist, verdeutlicht bereits, dass hier wenig bis gar kein Raum für Chancengerechtigkeit, Berücksichtigung von Heterogenität und

Garantie auf Teilhabe in allen Schulformen ermöglicht. Unsere Kinder sind individuell und verschieden. Es gibt keine DIN-Norm Kinder. Deshalb müssen sie individuell gefördert und gefordert werden. Inklusion muss als grundlegendes Element im Schulsystem verstanden werden. Ein gemeinsamer und inklusiver Unterricht baut die individuellen Stärken unserer Kinder und Jugendlichen aus und kompensiert die Schwächen. Der Unterricht muss binnendifferenziert für jedes Kind an seinen Fähigkeiten ausgerichtet werden.

Für guten, inklusiven Unterricht sind strukturelle Voraussetzungen zu schaffen (siehe oben). Darüber hinaus fordert der Landeselternbeirat:

- Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Muttersprache / Fremdsprache / Wahlpflichtunterricht
- Abbau von Vorurteilen ggü. Andersdenkenden, Menschen mit Beeinträchtigung
- Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Hilfen in den benötigten Förderbedarfen (z. B. Brailleschrift, Lormen, o.ä.)
- Verpflichtende Erstellung individueller Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler

Die frühkindliche Bildung muss ausgebaut werden. Eltern müssen in ihren Erziehungskompetenzen und auch in ihrer Sprachkompetenz gestärkt werden. Das gilt für alle Kinder, insbesondere aber für Kinder mit Migrationshintergrund, für Lernschwache, für Kinder mit Teilleistungsstörungen, Körper- und geistigen Behinderungen und solchen mit Sprachschwierigkeiten (Stottern, etc.). Kindern aus schwierigen Familienverhältnissen muss eine systematische Förderung angeboten werden, die idealerweise auch die Eltern umfasst.

Die in der VO über die Stundentafeln in der Primarstufe und der Sekundarstufe I vorgesehenen zwei Förderstunden sowohl für leistungsschwächere als auch -stärkere Schülerinnen und Schüler müssen endlich in vollem Umfang und in hoher Qualität erteilt werden.

Für förderbedürftige Kinder müssen verpflichtende Förderkurse angeboten werden. Damit sind auch weniger Klassenwiederholungen und Querversetzungen zu erwarten. Die Gefahr der Demotivation mit langfristigen negativen Folgen sinkt.

Der Wortlaut der Verordnung umfasst ausdrücklich auch die leistungsstärkeren Schüler. Dem ist Rechnung zu tragen, indem auch für leistungsstärkere Kinder effektive Anreize gesetzt werden, sich weiter zu verbessern.

Schülerbeförderung

Es bedarf neuer Rahmenbedingungen bei der Organisation der Schülerbeförderung: Jegliche Benachteiligung von Schülern aufgrund ihres Wohnortes ist auszuschließen, unabhängig von der gewählten Schulform und dem angestrebten Schulabschluss. Der Landeselternbeirat fordert daher ein kostenfreies Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler bis zum gewünschten Schulabschluss (d.h. Haupt-/Realschulabschluss, Abitur). Die Praxis der Kommunen, die Übernahme oder Erstattung der Fahrtkosten aufgrund der Schulwahl abzulehnen, muss sofort beendet werden.

Gesundheit

In den Lehrplänen muss Gesundheit und Ernährung berücksichtigt werden. Das gemeinsame Mittagessen in der Schule (Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) muss als Gesundheitserziehung als Standard in den Unterricht eingebaut werden. Der Sportunterricht muss einen höheren Stellenwert bekommen. Krankhaftem Suchtverhalten jeglicher Art muss vorgebeugt werden. Da das

Elternhaus dabei eine große Rolle spielt, müssen sich die Erziehungsberechtigten ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und sich entsprechend verantwortungsvoll verhalten können. Daher sollten die Eltern frühzeitig in entsprechende Programme eingebunden werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler müssen klare Strukturen an den Schulen geschaffen werden, die eine Missbrauchskultur vermeiden und es muss darüber hinaus eine systemunabhängige Hotline eingerichtet werden, an die sich wenden können, wenn in der Schule Probleme auftreten (Missbrauch, Mobbing, Gewalt).



Hessische Kreis- und
Stadtelternbeiräte

Landeselternbeirat
von Hessen



Oktober 2016

Anlage:

Gemeinsame Stellungnahme der hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte und des Landeselternbeirats von Hessen

Sexualerziehung in Schulen

Der zum neuen Schuljahr in Kraft getretene neue hessische Lehrplan zur Sexualerziehung war zuvor zweimal vom Landeselternbeirat abgelehnt worden. Diese Ablehnung erfolgte aus Gründen, die in den nachfolgenden Presseberichten aber nur punktuell erkennbar geworden sind. Die darauf folgenden Reaktionen von verschiedenen Seiten in der Öffentlichkeit lassen es geboten erscheinen, zum Selbstverständnis der Elternvertretungen und den Gründen für die Ablehnung des Lehrplans ausführlicher Stellung zu nehmen.

Die Hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte und der Landeselternbeirat sind die demokratisch gewählten, überparteilichen und unabhängigen Vertretungen aller Eltern an allen hessischen Schulen und verwahren sich deshalb gegen eine Vereinnahmung von politischen Parteien und Gruppierungen gleich welcher Couleur.

In der Sache selbst hat der Landeselternbeirat sowohl fachliche als auch inhaltliche Kritik geäußert.

In der Frage ob in einem Lehrplan die Toleranz oder die Akzeptanz von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen Unterrichtsziel sein sollte, hat sich eine Mehrheit für den Begriff der Toleranz ausgesprochen. Dies geschah im Wissen darum, dass in der hessischen Elternschaft zwar ein sehr weites Spektrum von Wertvorstellungen vorhanden ist, Toleranz aber die Haltung ist, die von allen Beteiligten eingefordert werden kann und muss, um ein gedeihliches Miteinander in unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Die hessischen Elternvertretungen distanzieren sich deshalb auch deutlich von der geplanten „Demo für Alle“ und werden sich dieser Kundgebung nicht anschließen.

Es ist nicht eindeutig geklärt, in welchem Alter welche fachwissenschaftlichen Begrifflichkeiten vermittelt werden sollen. Bestehenden kulturellen Unterschieden, die ggf. in

kleineren Gruppen besser aufgefangen werden können, wird nicht ausreichend Rechnung getragen.

Der Schutzgedanke kommt zu kurz. Insbesondere interreligiöse, strittige Punkte wie Zwangsehen, Kinderehen oder Mehr-Ehen mit Minderjährigen werden nicht in geeigneter Weise thematisiert. So ist die Frage unbeantwortet, wie beispielsweise Kinder vor sexuellem Missbrauch geschützt werden können, wenn sie bereits in Kinderehe verheiratet sind. Solche und andere Fragen sind nicht eindeutig geklärt.

Dies ist insbesondere deshalb kritisch zu sehen, da die bisherige Handreichung zum Umgang mit dem Lehrplan Sexualerziehung vom Kultusministerium nicht angepasst und neu aufgelegt werden soll. Die Lehrkräfte, auf deren Sensibilität im Umgang mit allen Kindern es ganz entscheidend ankommt, bleiben in der Umsetzung des Lehrplans auf sich allein gestellt.

Nach dem geltenden – wie auch dem Entwurf für ein novelliertes – Schulgesetz haben die Eltern einen Anspruch darauf, rechtzeitig über Ziel, Inhalt und Formen der Sexualerziehung unterrichtet zu werden. Die hessischen Elternvertretungen empfehlen deshalb allen Eltern dringend, von diesem Recht Gebrauch zu machen und sich von den Lehrkräften erläutern zu lassen, mit welchen pädagogischen Methoden und Mitteln die Inhalte des Lehrplans vermittelt werden sollen. Diese Information **muss** den Eltern in einem Elternabend **vorher** mitgeteilt werden, damit sie Gelegenheit haben, mit ihren Kindern vorher darüber zu sprechen und sie auf diese Unterrichtsinhalte vorzubereiten.



Hessische Kreis- und
Stadtelternbeiräte

Landeselternbeirat
von Hessen



Anlage:

Gemeinsame Resolution

der hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte und des
Landeselternbeirats von Hessen

zu den Kürzungsplänen des Kultusministeriums

Die hessischen Elternvertreter kritisieren die Stellenkürzungen des Kultusministeriums in der gymnasialen Oberstufe und insbesondere in den Grundschulen.

Der Umbau der Schullandschaften mit selbstständiger Schule, Ganztagschule, Mittelstufenschule, Inklusion und den damit verbundenen Fortbildungen für Lehrkräfte, verlangt höhere Investitionen, als in der Vergangenheit geleistet.

Das Kultusministerium wird nicht müde zu betonen, "dass Lehrerstellen vollständig von den Kürzungen ausgenommen sind. Die sogenannte demografische Rendite bleibt vollständig im System". Dafür werden Korrekturen bei den Berechnungen und der Grundzuweisung durchgeführt, die zu eklatanten Einschnitten in den Schulen führen.

Gerade Grundschulen müssen von Kürzungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Sie legen nicht nur den Grundstein für die Beschulung unserer Kinder.

Grundschulen arbeiten per se inklusiv - sie beschulen alle Kinder ob mit oder ohne Beeinträchtigung, mit oder ohne Migrationshintergrund und leisten erheblich gute Arbeit.

Den Ausbau von Inklusion, Ganztagschule und Deutschfördermaßnahmen über Kürzungen vorzunehmen ist der falsche Weg!

Die hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte und der Landeselternbeirat von Hessen fordern die Landesregierung auf, keinerlei Kürzungen vorzunehmen, die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung haben! Bildung verträgt keine Sparmaßnahmen sondern Bedarf im Gegenteil weitere größere Investitionen.

Schulen brauchen ein gewisses Maß an finanzieller und personeller Sicherheit. Die Lehrerzuweisung von 104% muss sich auf die Schulen aller jetzigen Schulformen beziehen, um dort eine entsprechend qualitativ hochwertige Beschulung der Kinder sicherzustellen.

Zudem hat auch die Landesregierung eine Fürsorgepflicht gegenüber ihrem Personal. Immer mehr Aufgaben auf die Schultern von vorhandenem Personal zu packen ist einfach nicht mehr drin.

Die Landesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, die „104 prozentige Unterrichtsversorgung“ zu gewährleisten. Nicht erwähnt hat sie, dass Schulen mit diesen 104 % Schulsozialarbeit, Ganztagschule, Inklusion, Berufsorientierung, Förderunterricht, Vertretungskräfte u. v. m. finanzieren müssen.

Mit den vorgesehenen Kürzungen in der Lehrerzuweisung werden Schulen nochmals geschröpft und der Öffentlichkeit suggeriert, dass Schulen übermäßig gut versorgt werden.

Wir benötigen Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und für den Wirtschaftsstandort Hessen. Sparmaßnahmen oder Kürzungen sind damit nicht vereinbar und setzen falsch Zeichen!

Rechenschaftsbericht für den Zeitraum:
Mai 2015 – Mai 2018

Landeselternbeirat von Hessen

Dostojewskistraße 8

65187 Wiesbaden

Telefon 0611 4457521-0

www.leb-hessen.de

www.facebook.com/landeselternbeirathessen